

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 05

Jahrgang 62

Erscheinungstag 27.02.2024

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
16	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 06.03.2024	53 - 56
17	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gimfte am 27.03.2024	57 - 58
18	Öffentliche Bekanntmachung der Kartierungsarbeiten des Geologischen Dienstes NRW	59 - 62

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

An die
Mitglieder des
Rates
48268 Greven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 22. Sitzung des **Rates** der Stadt Greven ein. Die Sitzung beginnt am

Mittwoch, 06.03.2024, um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven,
Rathausstraße 6, 48268 Greven.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.12.2023**
2. **Fragerecht der Einwohner**
3. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
Vorlagenr. 46/2024
4. **Eingänge und Mitteilungen**
5. **Münsterland e.V. - Verein zur Förderung des Münsterlandes;**
Information über die Ziele und den Sachstand des Markenbildungsprozesses sowie über
Projekte;
Mündliche Berichterstattung durch Herrn Klaus Ehling (Vorstand Münsterland e.V.)
6. **Beirat für Menschen mit Behinderungen - aktuelle Informationen**
Vorlagenr. 34/2024
7. **Zuschüsse zu Mieten und Investitionen für die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen**
Vorlagenr. 35/2024
8. **Erhebung von Elternbeiträgen für Plätze in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr**
2024/25
Vorlagenr. 36/2024
9. **Mitgliedschaft der Stadtwerke Greven GmbH in der Genossenschaft "EnergieLand Kreis Steinfurt**
Bürgerenergiegenossenschaft eG (EKSBEG)"
Vorlagenr. 176/2023
10. **Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Dietrich Aden;**
Aufstellung gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Vorlagenr. 41/2024
11. **Bericht über den Stand der Projekte der Stadt Greven**
Stand: Januar 2024
Vorlagenr. 43/2024
12. **Neuausschreibung des ÖPNV in Greven**
hier: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Vorlagenr. 55/2024
13. **Umbesetzung Ausschüsse/Aufsichtsräte**

- 13.1 Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit;
Antrag der Fraktion Reckenfeld-Direkt vom 30.01.2024
Vorlagenr. 26/2024
- 13.2 Umbesetzung im Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2024 (Eingang 14.02.2024)
Vorlagenr. 47/2024
- 13.3 Umbesetzung im Sozialausschuss;
Antrag des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e. V.
Vorlagenr. 59/2024 (Die Vorlage wird nachversandt!)
14. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 14.1 Einrichtung einer Querungshilfe auf der Martinstraße;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2024
Vorlagenr. 50/2024
- 14.2 Extremistische Aktivitäten - Information der Fraktionsvorsitzenden und Ratsmitglieder;
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Reckenfeld Direkt vom 28.01.2024
Vorlagenr. 51/2024
- 14.3 Bildung einer Arbeitsgruppe für die Jubiläen „75 Jahre Stadtrechte Greven“ und „100 Jahre Reckenfeld“ im Jahr 2025;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2024
Vorlagenr. 52/2024
- 14.4 Differenzierung des Produktes "Interne Services" im Produktbereich "Innere Verwaltung" ab dem Haushaltsjahr 2025;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2024
Vorlagenr. 53/2024
15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Aufruf der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 13.12.2023**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen**
- 3.1 **Niederschlagung von Gebühren**
Vorlagenr. 33/2024
4. **Grundstücksangelegenheiten**
- 4.1 **Schließung eines Erbbaurechtsvertrages im Gewerbegebiet Reckenfeld zur Sicherung einer potentiellen Infrastrukturfläche**
Vorlagenr. 27/2024
- 4.2 **Ankauf einer Doppelhaushälfte, Sperberweg 8**
Vorlagenr. 48/2024
5. **Personalangelegenheiten**
6. **Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates**

Jagdgenossenschaft Gimbte,
Überwasserstr. 22, 48268 Greven

Gimbte, den 15.02.2024

Jagdgenossenschaft Gimbte

Vorsitzender:

Theodor Rosendahl
Überwasserstr. 22
48268 Greven-Gimbte
Tel.: (0 25 71) 4459

Email: jagdgeno_gimbte@gmx.de

Kassenwart:

Josef Bruns
Dorfstr. 8
48268 Greven-Gimbte
Tel.: (0 25 71) 98313
Email: j-bruns@freenet.de

Schriftführerin:

Heike Wattendrup-Nordhoff
Overeskenhoek 43
48157 Münster
Tel.: (02 51) 326278
Email: h-wattendrup-nordhoff@t-online.de

Sehr geehrte Jagdgenossin! Sehr geehrter Jagdgenosse!

Hiermit laden wir herzlich zur **Jahreshauptversammlung 2024** ein:

**Mittwoch, 27.3.2024 um 20:00 Uhr,
Hotel Schraeder, Dorfstraße 29, 48268 Greven-Gimbte**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 27.03.2023
3. Eingänge/Mitteilungen/Bericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024/25
7. Wahl der KassenprüferInnen
8. Verschiedenes

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen
Theo Rosendahl
Vorsitzender

Hinweis 1: Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster Darin werden die EigentümerInnen und NutznießerInnen der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen und Jagdgenossinnen dem Vorstand unaufgefordert alle zur Anlegung und Fortführung des Katasters erforderlichen Unterlagen wie Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc. bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung trifft auch den Erwerber oder die Erwerberin eines Grundstückes.

Hinweis 2: Änderung der Bankverbindung

Die Jagdgenossenschaft benötigt zur Auszahlung der Jagdgeldes die aktuellen Kontoverbindungen. Um Jagdgelder fristgerecht auszahlen zu können, müssen geänderte Bankverbindungen zeitnah dem Vorstand mitgeteilt werden.

Hinweis 3: Vollmacht

Stimmberechtigt ist der/die im Grundbuch eingetragene Eigentümer/Eigentümerin. Soll für ihn/sie eine andere Person stimmberechtigt sein, ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Bei mehreren EigentümerInnen (z. B. Eheleute, Erbengemeinschaften) ist schriftlich ein Bevollmächtigter oder eine Bevollmächtigte zu nennen.

Hinweis 4: Email-Adresse

Einladungen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft können auch per E-mail versendet werden. Dazu muss die aktuelle Email-Adresse mitgeteilt werden.

Kontakt: jagdgeno_gimbte@gmx.de

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –



Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Wir erforschen den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung. Wir bewerten die Geo-Risiken, überwachen die Erdbebenaktivität und betreiben das Erdbebenalarmsystem NRW. Unsere Daten zum tieferen geologischen Untergrund liefern die Grundlage für die Nutzung von klimafreundlicher Erdwärme und für die Herausforderungen der Nachbergbauzeit. Wir erkunden die wertvollen Rohstoffe von NRW und monitoren ihre Gewinnung für eine nachhaltige und sichere Versorgung. NRW ist reich an Grundwasser, Heilquellen und Mineralwässern. Erschließung und Schutz des kostbaren Wassers gehen nicht ohne unser Know-how und unsere

Daten. Wir beraten und liefern Geo-Daten zum Untergrund: für Gebäude, Straßen, Brücken, Staudämme, Tunnel, Bahngleise und Deponien. Wir unterstützen die Sicherung und Erschließung von herausragenden geowissenschaftlichen Objekten wie Höhlen, Felsen und besonderen Landschaftsformen. Land- und Forstwirtschaft vertrauen auf unsere Bodenkarten, auch für eine klimaangepasste Flächenbewirtschaftung. Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst NRW intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten. Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- bei der Landes- und Bauleitplanung
- bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten)
- bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen)
- in der wissenschaftlichen Forschung und im naturkundlichen Unterricht

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen führen die Mitarbeiter*innen des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Folgende Gesetze und ministerielle Verordnungen liegen den Arbeiten zugrunde:

- Geologiedatengesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst

Demnach sind die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der Vielzahl von Grundstückseigentümer*innen oft nicht möglich ist.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!



Geologischer Dienst NRW in Krefeld

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greif-Strasse 195 • D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0 • Fax: 02151 897-505
E-Mail: boden@gd.nrw.de
Internet: www.gd.nrw.de

Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Dipl. Geol.'in Weltermann
Fon: +49 (0) 2151 897-443

Fachinformationssystem Bodenkunde

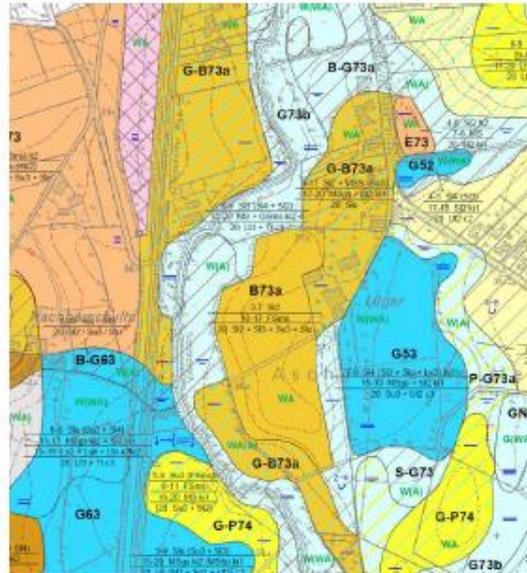
Dipl.-Ing. agr. Dr. Schrey
Fon: +49 (0) 2151 897-588

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Dipl.-Geogr. Dr. Miara
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

- <https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>
- <https://www.geoportal.nrw.de>
- oder WMS Dienst einladen unter <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>
- BK5-Übersichtskarte: https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte?
- BK5 Landwirtschaft: <https://www.wms.nrw.de/gd/bk05l?>
- WebGIS: https://www.gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Hubertus Schulze Roberg
Fon: +49 (0) 2151 897 - 583
+49 (0) 17643816221

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol
(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)

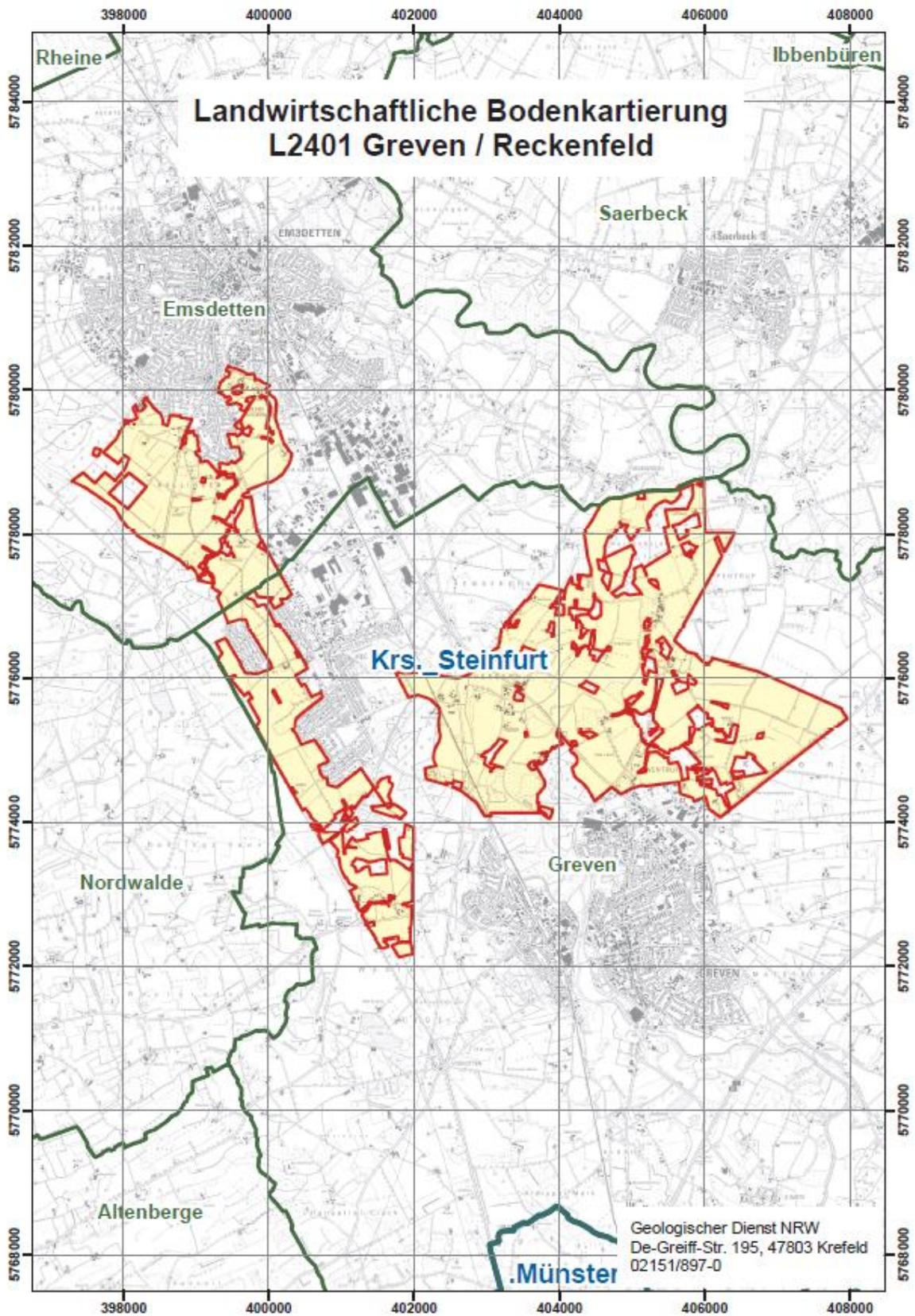
Braunerde
(durch Eisenheilsetzung,
Tonmineralbildung geprägt)

Gley
(durch Grundwasser
geprägt)

Pseudogley
(durch Staunässe
geprägt)

Plaggenesch
(humoser
Bodenaufrag)





Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2024
Kreis	Steinfurt
Stadt/Gemeinde	Greven

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstausweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodenutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).